



Ausschuß für Innere Verwaltung

48. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Februar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

(s. Diskussionsteil)

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (verdachtsunabhängige Kontrollen)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3278

Zuschriften 12/2606, 12/2609, 12/2615, 12/2628, 12/2633, 12/2653 und
12/2726

1

Sachverständigengespräch gem. § 31 GO

Sachverständige/Institution	Redner	Zuschrift	Seiten
Prof. Dr. Hans F. Lisken, Polizeipräsident a.D.		12/2653 12/2726	1, 4, 5
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Heinz Rump	12/2628	1, 4

2 Aktuelle Viertelstunde (s. Anlagen 1 und 2)

hier: Ausschreitungen anlässlich der Verhaftung Abdullah Öcalans

6

- Bericht eines Mitarbeiters des Ministeriums für Inneres und Justiz
- Diskussion

3 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3641

10

- Diskussion

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Änderungen zu:

1. In Artikel I Nummern 10, 19 a und b werden die Wörter "Ministerium für Inneres und Justiz" durch das Wort "Innenministerium" ersetzt.
2. In Artikel III werden in Nummer 2 nach den Wörtern "In § 33 Abs. 6" die Wörter "Satz 2" eingefügt.

4 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3186

Vorlagen 12/2210, 12/2396 und 12/2529

Zuschriften 12/2109, 12/2483, 12/2489, 12/2509, 12/2510, 12/2511,
12/2513, 12/2520, 12/2563 und 12/2586

12

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf am 18. März unter Einbeziehung der Stellungnahmen von DGB, ÖTV, DBB und Deutschem Richterbund zu den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen der Artikel 5, 6 und 7 abschließend zu beraten und abzustimmen.

5 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung

Vorlage 12/2564

13

Der Vorsitzende hält fest: Der Ausschuß für Innere Verwaltung ist gehört worden; Einwendungen wurden nicht erhoben.

6 Kinder- und Jugendkriminalität

- Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3002

Vorlagen 12/2190 und 12/2586

Zuschriften 12/2207, 12/2252, 12/2259, 12/2267, 12/2269, 12/2270,
12/2276, 12/2286, 12/2289, 12/2290, 12/2304, 12/2314,
12/2377 und 12/2388

13

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

7 Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3404

13

Da der Ausschuß erst das Protokoll der Anhörung auswerten möchte, wird die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt.

8 Bericht der Projektgruppe Personal-/Organisationsentwicklung und Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 12/2274 und 12/2545

14

Eine Aussprache soll, dem Wunsch der CDU-Fraktion folgend, im Rahmen der nächsten, vom Minister zugesagten, turnusmäßigen Berichterstattung erfolgen.

9 Straftat Ercan Utanc (s. Anlage 3)

14

Die CDU-Fraktion will zunächst den schriftlich vorliegenden Bericht auswerten.

10 Wanderkirchenasyl

14

- Bericht eines Mitarbeiters des Ministeriums für Inneres und Justiz
- Diskussion

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 11 | Polizeistiftung | 17 |
| | | |
| 12 | Generelle Entwicklung der Polizeibewaffnung (Distanzwaffe) | 18 |
| | - Diskussion | |
| | | |
| 13 | Kostenabrechnung mit den Gemeinden nach den Vorschriften des FlüAG | 19 |
| | - Bericht einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres und Justiz | |
| | - Diskussion | |
| | | |
| 14 | Kampfmittelräumdienst | 20 |
| | - Bericht eines Mitarbeiters des Ministeriums für Inneres und Justiz | |
| | - Diskussion | |
| | | |
| 15 | Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 1999 | 23 |
| | - Bericht des Staatssekretärs | |

Was Nordrhein-Westfalen anbelange, habe sich diese Chance für Düsseldorf bekanntlich gar nicht ergeben. In Köln und Bonn hätten die Behörden davon aus zwei Gründen keinen Gebrauch gemacht: Zum einen glaube man, die Zeugen jeweils nicht mit hinreichender Gewißheit den Taten und den Tätern zuordnen zu können, zum anderen wolle man Drittzeugen hören, deren Aussagen möglicherweise zu einem Strafrahmen führten, der über den vom beschleunigten Verfahren erfaßten hinausreiche. - Sicherlich bleibe aber auch in dieser Hinsicht das eine und andere aufzuarbeiten.

LPD Glietsch (MIJ) zitiert bezüglich des ersten Hinweises an das Polizeipräsidium Düsseldorf aus seinem Beitrag zu Beginn der Sitzung (s. *Anlage 2, S. 12*):

"Der Einsatzdokumentation des PP Düsseldorf ist unter der Eintragung 16.23 Uhr folgendes zu entnehmen: 'Einsatzabschnittsführer Tatobjekt wurde über die Linie des MIJ NRW informiert, keinen freien Abzug ohne Strafverfolgung zu gewährleisten.'"

Diese Eintragung stimme seiner Erinnerung nach mit einem gegen 16 Uhr von ihm mit dem Polizeipräsidium Düsseldorf geführten Gespräch überein. Spätestens da habe der PP also den Hinweis erhalten, daß mit der bisher gefahrenen Einsatzkonzeption eine wesentliche Vorgabe nicht würde erfüllt werden können. - **StS Riotte (MIJ)** betont, ein solcher Hinweis bewahre selbstverständlich aber den Einsatzleiter vor Ort nicht davor, persönlich und in Eigenverantwortung abzuklären, was in der konkreten Situation tatsächlich richtig sei. Das Ministerium ersetze insofern nicht die Einsatzleitung.

3 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3641

Mit dem Hinweis darauf, daß das Gesetz von dem ab 1. März nicht mehr existierenden "Ministerium für Inneres und Justiz" spreche, hält **Heinz Paus (CDU)** es für besser, die Beratung bis zu einer Nachbesserung des Textes durch die Landesregierung auszusetzen.

MDgt Engel (MIJ) bezeichnet eine Vertagung als verzichtbar, da es sich um eine rein redaktionelle Anpassung handle, die zum einen sogar die Staatskanzlei bei der formellen Behandlung des Gesetzes nach Verabschiedung vornehmen könne. Außerdem stehe es den Fraktionen wie üblich frei, in der Ausschuß- und Plenarberatung entsprechende Änderungsanträge einzubringen.

Auf Wunsch der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erläutert **MDgt Engel (MIJ)** dann zu dem unter B a) 5. der Drucksache 12/3641 aufgeführten Halbsatz "Änderungen a) des Landes-

wahlgesetzes, durch die 5. eine Verordnungsermächtigung zur Abkürzung im Gesetz festgelegter Fristen für bestimmte Ausnahmefällen aufgenommen wird," zur Regelung dieses Sachverhalts - der Fristen für Wiederholungs- oder Ersatzwahlen und im Falle der Auflösung des Landtages - böten sich zwei Lösungen an: Die Fristen im Gesetz selber festzuschreiben oder, wie von der Landesregierung in § 46 Abs. 5 vorgeschlagen, das Ministerium zu ermächtigen, dies per Rechtsverordnung zu tun. Der zweite Weg erlaube eine flexible Reaktion auf die jeweiligen Notwendigkeiten, während eine starre normative Fixierung unter Umständen im Falle der Anwendung technische Schwierigkeiten mit sich bringen könnte.

Ferner kommt Herr Engel auf die bei früherer Gelegenheit von Herrn Paus aufgeworfene Frage nach den Vorkehrungen, Doppelwahlen durch Obdachlose zu vermeiden, zu sprechen. Diesbezüglich werde die Landeswahlordnung - wie sonst bei Antragseintragungen auch - die Eintragung bis zum 23. Tage vor der Wahl vorschreiben. Die bis zur Wahl verbleibende Zeit genüge, etwaige Anzeichen für eine Doppelwahl festzustellen.

Im übrigen gehe es um eine eher geringe Zahl von hinzukommenden Wählern: Bei der letzten Bundestagswahl hätten sich in Düsseldorf ganze 12 Personen eintragen lassen. Und sofern Obdachlose in Heimen wohnten, habe schon immer eine Möglichkeit bestanden, ihnen die Wahl zu ermöglichen.

Jürgen Jentsch (SPD) plädiert dafür, unter Effizienz Gesichtspunkten heute abzustimmen.

Sollten die Regierungsfractionen auf dieser Abstimmung bestehen, müßte die CDU den Gesetzentwurf ablehnen, da sie angesichts des ergangenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs keinen Beschluß wolle, der das Ministerium für Inneres und Justiz mit der Wahrnehmung einer Zuständigkeit beauftrage, wendet **Heinz Paus (CDU)** ein; es sei denn, das Ministerium unterbreite jetzt einen akzeptablen Formulierungsvorschlag.

MDgt Engel (MIJ) schlägt vor:

1. In Artikel 1 Nummern 10, 19 a und b die Wörter "Ministerium für Inneres und Justiz" durch das Wort "Innenministerium" zu ersetzen.
2. In Artikel III in Nummer 2 nach den Wörtern "In § 33 Abs. 6" die Wörter "Satz 2" einzufügen.

Nach den Worten von **Heinz Paus** wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf unter dieser Maßgabe zustimmen.

Mit Blick auf die vom Verfassungsgerichtshof zitierte Wesentlichkeitstheorie will der Abgeordnete geklärt wissen, ob es sich bei der Festlegung von Fristen für Wiederholungs- und Ersatzwahlen um einen so wesentlichen Sachverhalt handele, daß man, entschiede nicht das Parlament darüber, sich einem Verfassungsrisiko aussetzte.

Als wesentlich beurteilt **MDgt Engel (MIJ)** das vorhandene starre, feste System von Fristen in der Vorphase und in der Zeit nach den Wahlen. Wenn aber eine Notwendigkeit für flexible Regelungen, den jeweiligen Daten einer Wiederholungs- oder Ersatzwahl angemessen, bestehe, würde er diese Fristen nicht als so wesentlich erachten, um sie ausschließlich in die Hand des Landesgesetzgebers zu legen. Diese Argumentation hält Herr Engel auch gegenüber der von **Heinz Paus (CDU)** eingebrachten Anregung aufrecht, zumindest einen Zeitraum "von - bis" vom Gesetzgeber festlegen zu lassen.

Der **Ausschuß** stimmt dem Gesetzentwurf mit den oben aufgeführten Neuformulierungen mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3186
Vorlagen 12/2210, 12/2396 und 12/2529
Zuschriften 12/2109, 12/2483, 12/2489, 12/2509, 12/2510, 12/2511, 12/2513,
12/2520, 12/2563 und 12/2586

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, es lägen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Der Sprecher der CDU-Fraktion habe in einem Schreiben die Forderung nach einer erneuten Anhörung angedeutet. Inzwischen hätten sich die Sprecher der Fraktionen aber wohl darauf verständigt, eine schriftliche Stellungnahme der Spitzenverbände einzuholen. In der Annahme, daß dieses zutrefte, habe er ein Schreiben an den DGB, die ÖTV, den DBB und den Deutschen Richterbund vorbereitet mit der Bitte, bis spätestens zum 10. März zu den Änderungen der Artikel 5, 6 und 7 schriftlich Stellung zu nehmen.

Dabei handelt es sich, wie **Heinz Paus (CDU)** bestätigt wird, um die dem Ausschuß am 24. Februar zugeleiteten Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, unter Einbeziehung der eben genannten Stellungnahmen am 18. März den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Heinz Paus MdL

Justitiar und
Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW, Herr Paus MdL, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Herrn
Klaus Stallmann MdL
Vorsitzender des
Ausschusses für Innere Verwaltung

im Hause

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel. (02 11) 88 4 - 2735/2267
Fax (02 11) 88 4 - 3309

17. Februar 1999

1. Fax an M (H. Scheubelberg)
2. D an alle Mitgl. d. AIV
3. Wv. 17.02.99
J.

Sehr geehrter Herr Stallmann,

namens der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die kommende Sitzung des Ausschusses am 25. Februar 1999 eine

Aktuelle Viertelstunde

Bericht des Innenministers zu den Ausschreitungen anlässlich der Verhaftung Abdullah Öcalans.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heinz Paus

i.A.

Annekathrin Grehling

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Demonstrative Aktionen und Straftaten in der Folge der Verbringung des PKK-Führers Abdullah Öcalan in die Türkei

- Bericht über Ereignisse und polizeiliche Maßnahmen -

1 Überblick über gewalttätige PKK-Aktionen im In- und Ausland

Am Dienstag, den 16.02.1999, gegen 04.00 Uhr, kam es europaweit nahezu zeitgleich zu einer Vielzahl demonstrativer und gewalttätiger Aktionen von Kurden, zunächst insbesondere gegen griechische Einrichtungen.

Nachdem die Ursache hierfür den Sicherheitsbehörden anfangs nicht bekannt war, stellte sich nach Beginn der Aktionen heraus, dass der kurdische Fernsehsender MedTV am Abend bzw. in der Nacht Berichte über eine Verschleppung des Führers der „Kurdischen Arbeiterpartei“ PKK, Abdullah Öcalan, ausgestrahlt hatte. Im Laufe des Morgens berichteten auch deutsche und ausländische Nachrichtensender über die Verbringung Öcalans aus der griechischen Botschaft in Kenia in die Türkei.

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt wurden Mutmaßungen über die Umstände dieser Verbringung verbreitet. U.a. hieß es, dass der israelische oder amerikanische Geheimdienst an der Aktion türkischer Behörden beteiligt waren. Über die Art und Weise der Beteiligung griechischer Stellen gab es keine Klarheit.

Am 16.02.1999 wurden folgende Aktionen außerhalb Nordrhein-Westfalens bekannt:

- In Berlin besetzten um 04.40 Uhr ca. 40 Kurden das griechische Generalkonsulat.
- In Frankfurt führten ca. 400-500 Kurden in den frühen Morgenstunden Aktionen am griechischen Generalkonsulat durch; einige Personen drangen in das Gebäude ein und richteten erhebliche Sachbeschädigungen an.

- Ebenfalls in Frankfurt stürmten ca. 100 Kurden die griechische Zentrale für Fremdenverkehr.
- In Hamburg demonstrierten ca. 30 mit Latten bewaffnete Kurden vor dem griechischen Generalkonsulat.
- In Hannover besetzten um 06.00 Uhr 10-15 Personen das griechische Generalkonsulat.
- In Stuttgart wurde das griechische Generalkonsulat um 05.30 Uhr durch ca. 40 Personen besetzt.
- In München führten 25 Kurden ab 06.25 Uhr eine Aktion im Innenhof des griechischen Generalkonsulats durch.
- In Leipzig wurde das griechische Generalkonsulat besetzt; die Täter nahmen vorübergehend Geiseln.

- In Den Haag besetzten bewaffnete Kurden die Botschaft Griechenlands.
- In London wurde in der Nacht zum Dienstag ebenfalls die Botschaft Griechenlands besetzt; die Täter nahmen Geiseln.
- In Genf drangen ca. 40 Kurden in das Gelände der Vereinten Nationen ein.
- In Wien stürmten PKK-Anhänger die Botschaften Griechenlands und Kenias.
- In Brüssel wurde die Botschaft Griechenlands besetzt.
- In Bern wurde die griechische Botschaft durch ca. 100 Kurden besetzt.
- In Kopenhagen übergoss sich eine Kurdin mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Benzin und zündete sich an.

Am 17.02.1999 setzten sich die demonstrativen Aktionen im In- und Ausland fort. Sie erreichten mit der Erstürmung des israelischen Generalkonsulats, zu deren Verhinderung israelische Sicherheitskräfte Schusswaffen einsetzten, ihren vorläufigen Höhepunkt. Drei Personen wurden getötet und 16 verletzt.

Die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und die zu ihrer Bewältigung getroffenen polizeilichen Maßnahmen, die im Anschluss dargestellt werden, sind vor dem Hintergrund dieser europaweit durchgeführten Aktionen zu betrachten und zu bewerten.

2 Unfriedliche demonstrative Aktionen in Nordrhein-Westfalen

2.1 Aktionen 16.02.1999

2.1.1 Bonn - Besetzung der Botschaften von Griechenland und Kenia

Um 03.56 Uhr teilte ein Zeuge der Leitstelle des PP Bonn telefonisch mit, daß er an der Botschaft Griechenlands verdächtige Personen beobachtet habe. Eine sofort entsandte Streifenwagenbesatzung traf um 03.58 Uhr an der Botschaft ein und stellte fest, daß diese von ca. 20 bis 30 Kurden besetzt war. Ein Botschaftsangehöriger, der den beim Eindringen ausgelösten Alarm überprüfen wollte, wurde von den Besetzern am Verlassen des Gebäudes gehindert. Die Kurden skandierten PKK-Parolen und reagierten auf die Ansprache durch die Einsatzkräfte aggressiv.

Gegen 04.29 Uhr traf der griechische Botschafter vor Ort ein. Die Besetzer forderten ein Gespräch mit ihm. Dies lehnte der Botschafter im Einvernehmen mit der Polizei ab.

Mit den sofort zur Verfügung stehenden Einsatzkräften wurde zunächst eine Umstellung der Botschaft vorgenommen, die Zug um Zug zu einer Absperrung verstärkt wurde. Zeitgleich wurden Beweissicherungsmaßnahmen getroffen, um die spätere Strafverfolgung zu gewährleisten.

Nachdem in den Medien erste Meldungen über die Verbringung Öcalans aus der griechischen Botschaft in Nairobi (Kenia) in die Türkei verbreitet wurden, erfolgte ab 05.46 Uhr der Schutz

der Botschaft Kenias durch eine Streifenwagenbesatzung. Darüber hinaus wurden Objektschutzmaßnahmen an allen türkischen und griechischen Objekten im Stadtgebiet, später auch an Einrichtungen der USA und Israels verstärkt.

Ab 06.31 Uhr trafen die sofort alarmierten Kräfte der Spezialeinheiten (SEK und Verhandlungsgruppe) vor Ort ein. Weil der griechische Botschaftsangehörige weiterhin in der Botschaft festgehalten wurde, wurde durch SEK-Kräfte ein Zugriff vorbereitet. Zusätzlich wurden Rettungsdienste und Feuerwehr bereitgestellt.

Gegen 07.00 Uhr waren ca. 240 Einsatzkräfte vor Ort. Gegenüber Einsatzkräften äußerten die Besetzer, sie wollten grundsätzlich eine gewaltfreie Lösung und warteten auf Anweisungen der PKK-Führung.

Gegen 08.00 Uhr wurden die zum Objektschutz der Botschaft Kenias eingesetzten beiden Polizeibeamten von ca. 70 Kurden, die mit Eisenstangen und Knüppeln bewaffnet waren, angegriffen. Den Kurden gelang es, gewaltsam in das Gebäude einzudringen. Zwei Botschaftsangehörige, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Botschaft aufhielten, wurden durch die Besetzer in der Botschaft festgehalten.

Aufgrund der Lageentwicklung wurden zusätzlich Eingreifkräfte an der Botschaft Kenias sowie zum Schutz der Bannmeile und zur Bewältigung demonstrativer Aktionen bereitgestellt.

Gegen 11.00 Uhr versuchten ca. 50 Kurden zum Gelände der Botschaft Kenias vorzudringen. 44 Personen wurden in Gewahrsam genommen und der Gefangenenensammelstelle zugeführt; dabei wurde eine Polizeibeamtin leicht verletzt.

Gegen 13.30 Uhr übergossen sich im Eingangsbereich der Botschaft Griechenlands einzelne Besetzer mit Brandbeschleuniger,

auch Einsatzkräfte wurden mit geringen Mengen besprüht.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich vor der Absperrung der Botschaft Griechenlands ca. 200 Kurden. Die Absperrung wurde verstärkt. Um 14.35 Uhr war die Anzahl der Kurden vor der Absperrung auf ca. 350 angewachsen.

Um 16.35 wurden an der Absperrung der Botschaft Griechenlands vereinzelt Steine gegen Einsatzkräfte geworfen, die Lage beruhigt sich jedoch kurz darauf wieder.

Gegen 16.45 Uhr bewegten sich ca. 200 Kurden mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Kurdistan-Zentrum zur Botschaft Griechenlands; sie wurden durch Einsatzkräfte begleitet. Die Absperrung der Botschaft wurde nochmals verstärkt.

Gegen 19.00 Uhr hielten sich ca. 700 bis 800 Kurden vor der Absperrung auf.

Die Einsatzstärke der Polizei hatte sich inzwischen auf 646 Polizeibeamte erhöht.

Während weiterhin durch Verhandlungen mit den Besetzern beider Botschaften das Ziel verfolgt wurde, diese zum Aufgeben zu bewegen, wurden parallel Vorbereitungen für einen Zugriff im Falle des Scheiterns der Gespräche getroffen.

Gegen 20.38 Uhr kam es an der Absperrung der Botschaft Griechenlands erneut zu Steinwürfen gegen die Einsatzkräfte; einige Polizeibeamte wurden leicht verletzt, ein Pkw beschädigt; durch entschlossenes Eingreifen wurde die Lage schnell beruhigt.

Danach kam es zu Abwanderungen.

Gegen 21.00 Uhr befanden sich noch ca. 500 Personen vor der Absperrung.

Zur selben Zeit wurde von den Besetzern beider Botschaften der Verhandlungsgruppe erklärt, man wolle die beiden Botschaften

verlassen. Ab 21.11 Uhr verließen zunächst die Besetzer der Botschaft Kenias, ab 21.32 Uhr die Besetzer der Botschaft Griechenlands sukzessive die Gebäude. Die in den Botschaften festgehaltenen Botschaftsangehörigen kamen unverletzt frei. Von allen 78 Botschaftsbesetzern wurden die Personalien festgestellt.

Insgesamt wurden

- 85 Personen vorläufig festgenommen und
- 46 Personen in Gewahrsam genommen.

Es wurden 85 Strafanzeigen erstattet, davon

- 78 wegen Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch und
- 7 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Sechs Polizeibeamte wurden leicht verletzt.

Der Polizei wurde bekannt, daß drei Kurden ebenfalls leicht verletzt wurden.

In der Botschaft Griechenlands wurden mehrere Türen zerstört; es kam zu umfangreichen Beschädigungen des Inventars, zu Farbschmierereien und Verunreinigungen.

An der Botschaft Kenias wurde lediglich die Glasscheibe der Eingangstür beschädigt.

2.1.2 Düsseldorf – Besetzung des griechischen Generalkonsulats

Verlauf der Aktion

Am Dienstag, 16.02.1999, gegen 04.20 Uhr, teilte die Taxizentrale der Leitstelle des Polizeipräsidiums (PP) Düsseldorf mit, mehrere Personen würden versuchen, die Eingangstür des Gebäudes Kaiserstraße 30 einzutreten.

In der 3. und 4. Etage dieses Gebäudes ist das griechische Generalkonsulat untergebracht. Im Erdgeschoss ist ein Drogerie- markt untergebracht, in der 1. Etage befinden sich Büroräume eines Privatunternehmens, eine Wohnung in der 5. Etage wird von dem Hausmeisterehepaar bewohnt.

Die ersten am Einsatzort eingetroffenen Polizeikräfte stellten fest, dass sich ca. 50 Personen unter Verwendung einer Axt Zutritt ins Gebäude verschafft hatten. Mehrere Personen hielten sich zu diesem Zeitpunkt bereits in den Räumen des Griechischen Generalkonsulats auf.

Gegen 04.30 Uhr waren 20 Polizeibeamte vor Ort eingesetzt, die den Eingang zum Gebäude mit Hilfe eines Streifenwagens versperrten. Die Absperrung wurde mit weiter eintreffenden Kräften verstärkt, um die im Gebäude befindlichen Personen an einem unkontrollierten Verlassen des Gebäudes zu hindern und das Eindringen weiterer Personen zu unterbinden.

Nachdem die eingesetzten Kräfte aus dem Objekt heraus mit Glasscherben beworfen worden waren, wurden sie aus dem unmittelbaren Einwirkungsbereich der Besetzer abgezogen, d.h. die Absperrung des Eingangs wurde aufgegeben. Auch nach Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte (einschließlich Spezialeinheiten) wurde eine erneute Absperrung nicht vorgenommen.

Noch während der Entsendung weiterer Kräfte zum griechischen Generalkonsulat stellten Beamte der Polizeiinspektion Südwest gegen 04.35 Uhr eine größere Gruppe Kurden vor dem Landtag NRW fest, die offensichtlich die Absicht hatte, eine demonstrative Aktion durchzuführen. Für 30 Personen wurde gegen 04.45 Uhr zur Abwehr weiterer Gefahren, insbesondere des Eindringens in den Landtag, die Ingewahrsamnahme angeordnet. Hierzu wurden zusätzliche Polizeikräfte zum Landtag entsandt.

Zeitgleich wurde ein reger Zulauf von Kurden zum griechischen Generalkonsulat festgestellt. Gegen 05.55 Uhr belief sich ihre

Zahl bereits auf ca. 350.

Zu dieser Zeit befanden sich ca. 100 eingesetzte Polizeibeamte vor Ort.

Aus der vor dem Hause befindlichen Menschenmenge begab sich nach und nach eine Vielzahl von Personen in das Generalkonsulat. Die Anzahl der im Gebäude befindlichen Kurden wurde später auf ca. 150 geschätzt.

Gegen 04.45 Uhr und auch im Verlauf der weiteren Lage drohten im griechischen Generalkonsulat befindliche Kurden, mitgeführtes Benzin zu entzünden und sich selbst zu verbrennen. Weil von den Einsatzkräften starker Benzingeruch wahrgenommen wurde, ordnete der Polizeiführer um 05.39 Uhr die Evakuierung der angrenzenden Gebäude an, die Feuerwehr wurde zum Einsatzort entsandt.

Kurz nach 07.00 Uhr teilte der in der 5. Etage des Hauses wohnende Hausmeister mit, dass Personen versucht hätten, seine Wohnung aufzubrechen. Sie hätten erst davon abgelassen, als er mitgeteilt habe, dass er und seine Frau deutsche Staatsbürger seien.

Von Seiten der Kurden wurde der Polizei kurze Zeit später (08.25 Uhr) mitgeteilt, dass „die Familie nicht mehr sicher sei, wenn die Polizei in das Gebäude eindringt“. Durch Verhandlungen konnte die Polizei erreichen, dass das Hausmeisterehepaar das Gebäude gegen 09.30 unverletzt verlassen konnte. In seiner Vernehmung, die gegen 11.50 Uhr abgeschlossen war, teilte das Ehepaar mit, dass es keinen Benzingeruch im Gebäude wahrgenommen hätte und von den Besetzern gut behandelt worden sei.

Gegen 10.00 Uhr stellten Einsatzkräfte fest, dass die Besetzer des Konsulats Berichte über den Verbleib Öcalans in den Medien verfolgten. Nach ihren Beobachtungen führte die Meldung, dass

Öcalan in die Türkei verbracht worden sei, zu einem Tumult. Im Generalkonsulat wurden Scheiben eingeschlagen und weitere Sachbeschädigungen begangen.

Um 11.30 Uhr betrug die Stärke der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten 500.

Im Verlauf des Tages wurden von Sprechern der Kurden mehrfach Forderungen gestellt, die den Verbleib und die Behandlung Öcalans betrafen. Teilweise richteten sich die über Lautsprecher und gegenüber Polizeikräften gestellten Forderungen an griechische oder türkische Stellen, teilweise an deutsche oder europäische.

In einer der Polizei übergebenen schriftlichen Forderung heißt es:

„Wir verlangen von der griechischen Regierung eine offizielle Erklärung, die zu dem Verschwinden von Herrn Abdullah Öcalan gemacht wird. Deswegen werden 12 Personen mit einem Todesfasten beginnen und die restlichen sich im Haus befindlichen Personen fangen mit einem Hungerstreik an.

Wir haben alle Sicherheitsvorkehrungen im besetzten Haus getroffen, falls es zur Eskalation kommen sollte. Zur Zeit befinden sich im besetzten Gebäude 250 Personen.

Die Besetzer“

PP Düsseldorf schloss aus diesen Ankündigungen, dass die Besetzer einen längeren Aufenthalt planten.

Bereits von einem frühen Zeitpunkt an hat die Behörde versucht, die Besetzer durch zielgerichtete Gesprächsführung bzw. Verhandlung zur Aufgabe und zum Verlassen des Konsulats zu bewegen.

Im Rahmen der teilweise mit Hilfe von Vermittlern geführten Gespräche wurden die Besetzer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen Personen, die an den Aktionen im Konsulat beteiligt waren, Identitätsfeststellungen zur Gewährleistung der Strafverfolgung vorgenommen würden.

Gegen 15.50 Uhr wurden dem PP Düsseldorf Erkenntnisse mitgeteilt, nach denen davon auszugehen war, dass die im und am Konsulat befindlichen Personen im Falle eines polizeilichen Einschreitens mit Gewalt reagieren würden. Darüber hinaus lag um 17.30 Uhr die Information vor, einige der Besetzer hätten die Anweisung erhalten, sich mit Benzin zu übergießen.

Um 17.30 Uhr waren 809 Beamte in der Besonderen Aufbauorganisation des PP Düsseldorf eingesetzt, davon 229 Beamte im Einsatzabschnitt Tatobjekt (Generalkonsulat).

Bis gegen 22.00 Uhr wurden aus dem Gebäude heraus mehrfach über Lautsprecher Ansprachen in kurdischer Sprache zur Situation der Kurden in der Türkei gehalten. Um 22.21 forderte ein Sprecher die vor dem Gebäude stehenden Personen auf, näher an das Haus heranzutreten, damit sich die Besetzer nach Verlassen des Konsulats unter die Menschenmenge begeben könnten.

Zu diesem Zeitpunkt waren 229 Beamte im Einsatzabschnitt Tatobjekt (Generalkonsulat) eingesetzt.

Um 22.22 Uhr verließen alle Kurden das Griechische Generalkonsulat und begaben sich in die vor dem Hause stehende Menschenmenge. Anschließend zogen die ca 500 Personen teilweise in größeren Blöcken, in Richtung U-Bahn-Haltestellen und Hauptbahnhof.

Um 22.34 Uhr betrug die Stärke vor Ort 345 Beamtinnen und Beamte.

Verletzte Personen, Schäden

Im Verlauf des polizeilichen Einsatzes erlitt ein Beamter Schnittverletzungen, die in einem Krankenhaus behandelt wurden.

Ein am Landtag in Gewahrsam genommener Mann wurde während seiner Widerstandsleistung verletzt (Arm ausgekugelt).

Im Gebäude wurden folgende Sachschäden festgestellt:

In den Räumen des Generalkonsulats sowie in der 1. Etage wurden alle Computer und technischen Geräte zerstört. Sämtliche Akten wurden aus den Schränken entnommen, die Inhalte zerrissen und auf dem Fußboden zerstreut.

Die gesamte Inneneinrichtung (Schränke, Stühle und Tische) wurde zerstört. Türen und Fenster waren aus den Halterungen herausgerissen.

In der 2. Etage wurden der Zugang zu einer Toilette und die sanitären Einrichtungen zerstört.

Strafverfolgungsmaßnahmen

Ermittlungsverfahren wurden wegen schweren Landfriedensbruchs, Körperverletzung, Bannkreisverletzung, Nötigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

Zwei Verfahren richten sich gegen identifizierte Tatverdächtige.

Zur Gewährleistung der Strafverfolgung wurden

- 32 Kennzeichen von geparkten Kraftfahrzeugen möglicher Tatbeteiligter festgestellt,
- umfangreiche Videoaufzeichnungen gefertigt,
- Beweissicherung am Tatort durchgeführt,
- eine gezielte Medienauswertung veranlasst.

Die Beweissicherung am Tatort führte zum Auffinden eines 5-l-Kanisters mit Vergaserkraftstoff.

Verlauf des polizeilichen Einsatzes

Der für den polizeilichen Einsatz ab 07.30 Uhr verantwortliche Polizeiführer des PP Düsseldorf hatte folgende Leitlinien festgelegt:

- Gefahrenabwehrende Maßnahmen haben Vorrang vor Strafverfolgung
- Schutz türkischer Einrichtungen mit Schwerpunkt Generalkonsulat mit starken Kräften
- Gewährleistung der Strafverfolgung durch Beweissicherung und ggf. Identitätsfeststellung im Einzelfall
- Gewährleistung der Deeskalation der Lage durch Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit der Störerseite

Die Leitlinie wurde im Laufe des Tages durch Aufträge an den Führer des Einsatzabschnitts „Tatobjekt“ (Generalkonsulat) konkretisiert. Danach sollte er u.a. das Objekt absperren, um Unbeteiligte vom Ereignisort fernzuhalten, und beweisichernde Maßnahmen zur Sicherstellung der Strafverfolgung durchführen.

Der Einsatzdokumentation des PP Düsseldorf ist unter der Eintragung 16.23 Uhr folgendes zu entnehmen: „Einsatzabschnittsführer Tatobjekt wurde über die Linie des MIJ NRW informiert, keinen freien Abzug ohne Strafverfolgung zu gewährleisten.“

Absperrmaßnahmen, die ein unkontrolliertes Verlassen des Bereiches durch an den Aktionen beteiligte Kurden verhindert hätten und erforderliche Identitätsfeststellungen wurden tatsächlich jedoch nicht durchgeführt.

Das PP Düsseldorf hat hierzu folgendes berichtet:

„Das ursprünglich verfolgte Ziel, die sympathisierenden Demonstranten von den Konsulatsbesetzern räumlich zu trennen, um weitere Unterstützungshandlungen zu unterbinden, konnte trotz des verstärkten Kräfteansatzes nicht umgesetzt werden. Zeitweilig befanden sich ca. 350 Personen vor dem Objekt und ca. 150 Besetzer in dem Konsulat.

...

Ein zwischenzeitlich vom EA Tatobjekt entwickeltes Konzept für ein schlagartiges Eindringen von Spezialeinsatzkommandos in das Gebäude mit anschließender Räumung wurde nach Abwägung aller Umstände, sowohl für die eingesetzten Kräfte als auch für im Gebäude befindliche Personen verworfen, da dieses ein unverhältnismäßig großes Risiko enthielt.

Weiter wurde geplant, in den frühen Morgenstunden - weil dann von einer reduzierten Personenzahl ausgegangen werden konnte - eine Separierung der Störer vor dem Gebäude von den Besetzern vorzunehmen, um den unkontrollierten Personenaustausch zu unterbinden.“

2.1.3 Köln – Besetzung des griechischen Generalkonsulat

In Köln versammelten sich gegen 09.10 Uhr ca. 30 Kurden vor dem griechischen Generalkonsulat. Zu diesem Zeitpunkt waren dort für Objektschutzmaßnahmen 12 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt. Die Kurden skandierten PKK-Parolen und versuchten, den Konsulatseingang zu stürmen. Unter Anwendung massiver körperlicher Gewalt gelang vier Personen der Zutritt zum Objekt. Sie verbarrikadierten sich in der ersten Etage und versuchten durch ein geöffnetes Fenster, die übrigen Kurden zum gewaltsamen Eindringen zu bewegen.

Sieben im Generalkonsulat befindliche Mitarbeiter wurden durch

Einsatzkräfte in Sicherheit gebracht.

Mit Zustimmung des griechischen Generalkonsuls drangen Einsatzkräfte in das Objekt ein und nahmen eine Person fest. Die drei weiteren Besetzer sprangen aus dem Fenster in ein von der Feuerwehr vorbereitetes Sprungkissen. Eine Person verfehlte das Sprungkissen und zog sich Verletzungen an der Wirbelsäule zu.

Durch die insgesamt eingesetzten 90 Polizeibeamtinnen und -beamten wurden

- 11 Personen vorläufig festgenommen und
- 32 Personen in Gewahrsam genommen.

Es wurden zwei Haftbefehle erlassen.

Gegen die Festgenommenen wurden Strafanzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung erstattet.

Eine Polizeibeamtin erlitt einen Bänderriß.

In der ersten Etage des Generalkonsulats wurden durch die Besetzer erhebliche Sachbeschädigungen begangen.

2.2 Aktion am 17.02.1999

Köln - versuchte Besetzung der SPD-Geschäftsstelle

Am 17.02.1999, gegen 14.15 Uhr versuchten ca. 150 Kurden die SPD-Geschäftsstelle in der Kölner Innenstadt zu stürmen. Durch sofortigen massiven Einsatz von Polizeikräften wurde dies verhindert. Die Personen wurden eingeschlossen. Um 18.33

Uhr waren alle Personen der Gefangenensammelstelle zugeführt.

Etwa zeitgleich dazu waren ca. 200 Kurden in kleineren und größeren Gruppen in der Kölner Innenstadt unterwegs. Sie wurden durch Raumschutzkräfte ebenfalls sukzessive eingeschlossen und den Gefangenensammelstellen zugeführt, um weitere unfriedliche Aktionen zu verhindern.

Gegen 20.00 Uhr hatte sich die Lage beruhigt.

Es wurden

- 30 Personen vorläufig festgenommen und
- 407 Personen in Gewahrsam genommen.

Es wurden zwei Haftbefehle erlassen.

Insgesamt waren 1.236 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt.

3 Gewaltfreie demonstrative Aktionen in NRW

An zahlreichen Orten Nordrhein-Westfalens wurde seit dem 16.02.1999 in gewaltfreier Form gegen die Verbringung Öcalans in die Türkei demonstriert.

Demonstrationen mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern fanden statt

- am 16.02.1999 in Münster.
- am 17.02.1999 in Dortmund, Essen und Bielefeld.
- am 18.02.1999 in Bochum, Münster und Hagen.
- am 19.02.1999 in Kevelaer, Aachen, Recklinghausen, Dortmund und Odenthal.
- am 20.02.1999 in Bochum, Duisburg, Bonn (7000 Teilnehmer) und Bielefeld (4000 Teilnehmer).

Die friedlichen Demonstrationen wurden in den letzten Tagen fortgesetzt

4 Brandanschläge in NRW

Am 18. Und 19.02.1999 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt sieben Brandanschläge auf türkische Geschäfte sowie den PKW eines türkischen Staatsangehörigen verübt (einschließlich Versuchstaten). Es entstand überwiegend geringer Sachschaden. Tatverdächtige wurden bisher nicht ermittelt; die Straftaten sind aber vermutlich der PKK zuzurechnen.

5 Landesweite Regelungen für den Polizeieinsatz bei demonstrativen Aktionen der PKK

Im März 1994 kam es aus Anlaß des Newrozfestes bundesweit zu Veranstaltungen und Versammlungen, die in Berlin, Bayern, Hessen und Niedersachsen mit schweren Ausschreitungen verbunden waren.

Vor diesem Hintergrund haben die Länder und der Bund am 24.03.1994 einheitliche Grundsätze für das polizeiliche Handeln aus Anlaß von Aktivitäten der verbotenen PKK vereinbart. Diese Grundsätze wurden mit Erlass des Innenministeriums vom 25.03.1994 allen Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen als verbindliche Vorgabe bekanntgegeben.

Ein wesentlicher Grundsatz lautet:

„Gegen Gewalt- und Straftäter sind alle zur Verfügung stehenden polizeirechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen auszuschöpfen bzw. die Voraussetzungen für ihre Anwendung zu schaffen (z.B. Festnahmen, Identitätsfeststellungen, erkennungsdienstliche Behandlungen, Sicherstellungen und Verwertung benutzter Fahrzeuge, Anschlußdurchsuchungen). Besonderer Wert ist auf eine umfassende Beweissicherung und Dokumentation zu legen.“

Im Rahmen von Einsatznachbereitungen wurden gewonnene Erfahrungen fortlaufend ausgewertet, die notwendigen Folgerungen gezogen und umgesetzt. Mit Erlass vom 27.04.1994 wurden die Polizeibehörden noch einmal auf folgenden Handlungsgrundsatz hingewiesen:

„Bei demonstrativen PKK-Aktionen ist insbesondere die Festnahme von Straftätern (im besonderen von Rädelsführern) und eine beweissichere Strafverfolgung Ziel der polizeilichen Maßnahmen.“

An diesen Grundsatz wurden die Bezirksregierungen in einer Telefonkonferenz am 16.02.1999 noch einmal ausdrücklich durch das MIJ erinnert.

6 Information des Ministeriums, Veranlassungen durch das Ministerium

6.1 16.02.1999

Das Lagezentrum Polizei des Ministeriums für Inneres und Justiz wurde am 16.02.1999 um 04.20 Uhr über die Besetzung der griechischen Botschaft in Bonn, um 04.50 Uhr über die Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Düsseldorf informiert.

Um 05.05 Uhr wurde der Leiter des Einsatzreferats der Polizeiabteilung, also ich, fernmündlich über die Lage unterrichtet. Ich veranlasste die sofortige Vollalarmierung der Spezialeinheiten, die Bereitstellung aller verfügbaren Kräfte der Bezirksreserven und der Bereitschaftspolizei sowie die Unterrichtung des Ministers und des Staatssekretärs. Gegen 06.30 Uhr übernahm ich die Koordinierung weiterer Maßnahmen im Lagezentrum Polizei.

Die Polizeibehörden wurden fortlaufend über vorhandene Lageerkennnisse informiert. Den einsatzführenden Polizeipräsidien

Bonn und Düsseldorf wurden die erforderlichen und verfügbaren Einsatzkräfte inner- und außerbezirklich zugewiesen.

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Lageentwicklung wurden die Bezirksregierungen am Vormittag des 16.02.1999 mit Erlaß gebeten, u.a. folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- intensive Aufklärung,
- lageangemessene Schutzmaßnahmen für gefährdete und potentiell gefährdete Personen und Einrichtungen, insbesondere Griechenlands, Kenias, Israels, der Türkei und der USA sowie der jüdischen Gemeinden,
- Vollalarmierung der Kräfte der Bereitschaftspolizei und der Alarmeinheiten sowie deren Unterbringung und Verpflegung.

Nachdem im MIJ bekannt geworden war, dass das griechische Generalkonsulat in Düsseldorf unkontrolliert betreten und verlassen werden konnte, weil eine polizeiliche Absperrung fehlte, wurden die Bezirksregierung Düsseldorf und das Polizeipräsidium Düsseldorf auf die damit verbundenen Gefahren ausdrücklich hingewiesen („Wenn die Maßnahmen nicht verändert werden, ist nicht gewährleistet, dass eine Identitätsfeststellung der Besetzer erfolgen kann.“). Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde gebeten, die Problematik mit dem Polizeipräsidium Düsseldorf zu erörtern und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass das polizeiliche Einsatzkonzept einen unkontrollierten Abzug der Besetzer verhindert.

7 Bewertung

Die z.T. gewalttätigen demonstrativen Aktionen kurdischer Extremisten haben die Polizei des Landes NRW seit dem 16.02.1999 in außergewöhnlicher Weise gefordert. Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Polizeibehörden und -einrichtungen bis an die Grenzen der Zumutbarkeit belastet werden.

Die Angehörigen der Polizei haben Dank und Anerkennung verdient. Ihr Einsatz hat dazu geführt, dass die gewalttätigen Aktionen beenden und weitere Ausschreitungen verhindert werden konnten. Insgesamt wurden 126 Personen vorläufig festgenommen und 515 Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen; in vier Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Interne und öffentliche Kritik an der polizeilichen Lagebewältigung gab es allein im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats Düsseldorf, weil es der Polizeiführung dort während der 18 Stunden dauernden Aktion nicht gelungen ist, durch geeignete Maßnahmen die Feststellung der Identität der Straftäter zu gewährleisten.

Diese Kritik ist berechtigt. Die als Aufsichtsbehörde zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu folgendes berichtet:

„Die Bewertung des PP Düsseldorf, dass „trotz des verstärkten Kräfteansatzes“ das ursprünglich verfolgte Ziel, die sympathisierenden Demonstranten (ca. 350) von den Konsulatsbesetzern (ca. 150) räumlich zu trennen, nicht umzusetzen war, teile ich nicht. Es bestand nach der erforderlichen Aufbauphase ausreichend Zeit und es standen - wie oben dargestellt - ausreichend Kräfte zur Verfügung, den EA Tatobjekt personell so anzupassen, dass geeignete Absperrmaßnahmen das spätere „Vermeinen“ der Konsulatsbesetzer mit den vor dem Objekt befindlichen Demonstranten verhindert hätten.

Ab ca. 18.50 Uhr wurde PP Düsseldorf in mehreren Gesprächen eindringlich auf die Notwendigkeit der räumlichen Trennung zwischen den Konsulatsbesetzern und den Demonstranten vor dem Gebäude hinge-

wiesen, um die Fluktuation zwischen beiden Gruppierungen zu verhindern und eine spätere Identifizierung der Konsulatsbesetzer zu Strafverfolgungszwecken zu gewährleisten. Eine entsprechende Prüfung wurde jeweils zugesagt.

Im übrigen erscheint es fraglich, ob eine Menge von 150 Besetzern „schlagartig“ das Objekt verlassen kann, um sich unmittelbar mit den vor dem Objekt befindlichen Demonstranten zu „vermischen“, zumal die ständige Kommunikation zwischen Abschnittsführung und Konsulatsbesetzern gesichert war. Zudem war vorher in mehreren Telefonaten zwischen dem Polizeipräsidium Düsseldorf und den Aufsichtsbehörden (beginnend ab 21.00 Uhr) darauf hingewiesen worden, dass „in der kenianischen und griechischen Botschaft in Bezug auf die Aufgabe der Besetzung verhandelt und Übergabemodalitäten abgestimmt“ werde. In diesem Zusammenhang sollte PP Düsseldorf „sich ebenfalls auf diesen Umstand vorbereiten“; Strafverfolgungsmaßnahmen sollten dabei berücksichtigt werden.

Es war zwar Zielrichtung polizeilicher Maßnahmen des PP Düsseldorf, nach dem Verlassen des Objektes u.a. Identitätsfeststellungen zu gewährleisten, jedoch scheint es, dass die Leitlinien des Polizeiführers

- gefahrenabwehrende Maßnahmen haben Vorrang vor Strafverfolgung und
 - Gewährleistung der Deeskalation der Lage durch Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit der Störerseite
- den Handlungsrahmen derart bestimmten, dass die

Auftragserteilung hinsichtlich der Identitätsfeststellung möglichst aller Konsulatsbesetzer in der Umsetzung der Einsatzkonzeption nicht ausreichend Beachtung fand.

Dieser Aspekt wird aus hiesiger Sicht Schwerpunkt der Einsatznachbereitung werden".

Dieser Bewertung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist aus der Sicht des MIJ nichts hinzuzufügen.

Über Konsequenzen ist zu entscheiden, nachdem die Kritik im Rahmen der Einsatznachbereitung mit den verantwortlichen Führungskräften des PP Düsseldorf erörtert worden ist.

S p r e c h z e t t e l

Im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt zum Nachteil der Yvonne P. berichtet die BILD-Zeitung am 11.01.1999 unter der Überschrift "Ivonne mußte sterben, weil Behörden versagten!" Andere Zeitungsberichte zu angeblichen Versäumnissen der Polizei sind nicht bekanntgeworden.

Dem Artikel liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 07.01.1999 begab sich der kurdische Asylbewerber Erkan U. zu einem türkischen Bekannten und bat diesen, ihn in seinem PKW nach Augustdorf zu fahren. In Höhe des Augustorfer Rathauses nahmen die beiden Personen die 16jährige Yvonne P. auf und fuhren anschließend zu dritt weiter in Richtung Jugendsiedlung Heidehaus e.V., in der die Yvonne P. untergebracht war. Auf dem Weg hielten sie noch einmal an. Während Yvonne P. und ihr ehemaliger Freund Erkan U., von dem sie sich am 24.12.1998 getrennt hatte, den PKW verließen und es in etwa 10 Meter Entfernung zum wiederholten Mal zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden kam, blieb die dritte Person am Fahrzeug stehen.

Als diese Person bemerkte, dass Erkan U. im Verlauf der Auseinandersetzung mehrfach mit einem Messer auf die 16jährige einstach, griff er ein, um den Streit zu schlichten. Dabei erlitt er Stichverletzungen im Rücken, konnte aber mit seinem PKW fliehen und über Notruf die Polizei alarmieren; die schwerverletzte Yvonne P. brach nach wenigen Metern vor dem Haupteingang einer nahegelegenen Firma zusammen. Trotz sofort

eingeleiteter notärztlicher Versorgung verstarb sie wenig später nach Transport ins Klinikum Detmold.

Erkan U. konnte zunächst fliehen; er wurde nach Erlass eines Haftbefehls am 10.01.1999 nach umfangreichen Ermittlungen und Observationsmaßnahmen in einer Wohnung in Bad Salzuflen durch die Polizei festgenommen und befindet sich seitdem in der JVA Herford in Untersuchungshaft.

Zur Vorgeschichte ist folgendes anzumerken:

Am 07.10.1998 erstattete die Mutter der Yvonne P. bei der Kreispolizeibehörde Detmold erstmals Vermisstenanzeige bezüglich ihrer Tochter.

Die Polizei veranlasste eine Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem und führte umgehend örtliche Fahndungsmaßnahmen mit Schwerpunkt an möglichen Anlaufadressen - bei Freunden und Bekannten der Vermissten - durch.

Noch am gleichen Tag konnte die Vermisste durch Polizeibeamte in Detmold aufgegriffen und in Gewahrsam genommen werden. Im Beisein eines Vertreters des Jugendamtes der Stadt Detmold wurde sie anschließend ihrer Mutter übergeben.

Am 15.10.1998 wurde Yvonne P. um 03.25 Uhr erneut durch Polizeibeamte in Detmold aufgegriffen. Sie wurde wiederum der Mutter übergeben.

Am 19.10.1998 erstatteten die Mutter der Yvonne P. und deren Lebensgefährtin bei der Kreispolizeibehörde Detmold Strafanzeige wegen Bedrohung gegen den Ercan U.

Die Mutter der Yvonne P. und ihr Lebensgefährtin gaben an, von Ercan U. bei einem zufälligen Zusammentreffen verbal mit den Worten: "Ich hasse Dich, die nächste Begegnung wirst Du nicht überleben!" bedroht worden zu sein.

In seiner polizeilichen Vernehmung stritt der Tatverdächtige Ercan U. sämtliche Vorwürfe ab. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wurde der Vorgang am 18.11.1998 an die

Staatsanwaltschaft Detmold abgegeben. Dort wurde das Verfahren unter Hinweis auf den Privatklageweg zwischenzeitlich eingestellt.

Am 03.11.1998 wurde Yvonne P. schließlich auf Initiative der Mutter in der Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Gemeinde Augustdorf, Kreis Lippe, untergebracht (Jugendhilfemaßnahme des Kreises).

Nachdem sein Asylantrag abgelehnt worden war, sollte zeitgleich am 03.11.1999 Ercan U. durch das Ausländeramt der Stadt Detmold in die Türkei abgeschoben werden. Seiner Festnahme widersetzte er sich, indem er die Mitarbeiter des Ausländeramtes mit dem Messer bedrohte und flüchtete. Sofort eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen (Tatortbereichsfahndung, Kontrolle möglicher Anlaufadressen) verliefen jedoch ergebnislos.

Am 28.12.1998 wurde von der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. erneut Vermisstenanzeige in Bezug auf Yvonne P. bei der Polizei erstattet.

Die Mutter der Vermissten gab Hinweise auf eine mögliche Anlaufadresse in Dortmund an das Polizeipräsidium Dortmund; vom Polizeipräsidium Dortmund wurden jedoch in Absprache mit der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. keine weiteren polizeiliche Maßnahmen zum Auffinden der Vermissten getroffen.

Am 04.01.1999 kehrte Yvonne P. selbständig in das Heidehaus zurück.

Eine am 05.01.1999 durchgeführte Überprüfung einer weiteren möglichen Anlaufadresse des flüchtigen Ercan U. verlief erneut ergebnislos.

Am 07.01.1999 geschah dann die Tat.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in dem Presseartikel der Polizei gegenüber erhobenen Vorwürfe unbegründet sind. Die polizeilichen Maßnahmen waren sachgerecht und entsprachen der jeweiligen Erkenntnislage.